



Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der zeichnerischen Änderung und Erweiterung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der textlichen Änderung (entspricht dem Geltungsbereich der "1. Änderung und Erweiterung" bis zur "6. Änderung und 3. Erweiterung") (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übersichtsplan zur 6. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbepark an der A61/B262" Stadt Mendig

Maßstab 1:2.500

